

II-1455 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

## XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. o1o.211-Parl./72

Wien, am 15. August 1972

634 /A.B.zu 724/J.

An die

Präs. am 24. Aug. 1972Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 724/J-NR/72, die die Abgeordneten Blecha und Genossen am 9. Juli 1972 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Ja.

ad 2): Im Budgetvoranschlag 1972 sind S 26,280.000,- für die Erwachsenenbildung vorgesehen. Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung werden im Hinblick auf die notwendige Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung darüber hinaus für 1972 zusätzlich 22 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. 11 Millionen Schilling wurden durch das 1. BÜG bereits realisiert; weitere 11 Millionen Schilling sollen durch das 2. BÜG zur Verfügung gestellt werden.

ad 3): Die zusätzlichen Mittel dienen zum Teil zur Aufstockung der bisherigen Jahressubventionen an die gesamtösterreichischen Verbände der Erwachsenenbildung um rund 50 %, zum Teil für wichtige, vordringliche Aufgaben (Projekte) der Erwachsenenbildung. Von den 11 Millionen Schilling des 1. BÜG. werden 6,5 Millionen Schilling für die Aufstockung der Jahressubventionen und 4,5 Millionen Schilling für besondere Aufgaben (Projekte) zur Verfügung gestellt:

ad 4) Soweit die Mittel nicht für die Aufstockung der Jahressubventionen dienen, werden sie insbesondere für folgende Verwendungszwecke (Projekte) gebunden werden:

- a) Ausbau und Entwicklung neuer Modelle im Bereich der politischen Bildung (demokratisch-staatsbürgerliche Erziehung); allenfalls Errichtung eines Institutes für politische Bildung zur besonderen Betreuung dieser Aufgaben
- b) Entwicklung und Förderung neuer Modelle (Programme, Methoden) aus sonstigen Bereichen der Erwachsenenbildung
- c) Maßnahmen zur allgemeinen Werbung und Information über Weiterbildung
- d) Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern und Mitarbeitern öffentlicher Büchereien
- e) Entsprechende unterrichtstechnologische Ausstattung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- f) Wissenschaftliche Untersuchungen über Erwachsenenbildung und öffentliche Büchereien
- g) Zusätzliche Förderung von öffentlichen Büchereien aus Anlaß des Internationalen Jahr des Buches.